

Inhalt der AGB von TechChild IntelliChance e.U. für den B2B Bereich

AGB von TechChild IntelliChance e.U. (B2B)	2
1. Geltungsbereich / Allgemeine Grundlagen.....	2
2. Leistungsumfang / Erfüllungsgehilfen / Loyalität / Konkurrenz- und Abwerbeverbot.....	2
3. Pflichten des Auftraggebers / Mitwirkungspflicht.....	3
4. Berichterstattung / Berichtspflicht.....	3
5. Schutz des geistigen Eigentums.....	4
6. Gewährleistung.....	5
7. Haftung / Schadenersatz.....	5
8. Geheimhaltung / Datenschutz.....	6
9. Honorar, Rechnung, Kostenvoranschläge, Kostenüberschreitung.....	7
10. Elektronische Rechnungslegung, Zahlung und Eigentumsvorbehalt.....	7
11. Dauer des Vertrages.....	8
12. Kennzeichnung und Referenzen.....	8
13. Webinhalte, Webdienste und Social Media Anbieter.....	8
14. Schlussbestimmungen.....	9
Mediationsklausel.....	9
AGB für den Verkauf und die Lieferung von Softwaresupport Leistungen	10
1. Gültigkeit.....	10
2. Vertragsschluss und Vertragsdauer.....	10
3. Leistungsumfang.....	10
4. Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen.....	11
5. Liefertermine.....	12
6. Preise.....	12
7. Zahlungsbedingungen, Rechnungslegung.....	12
8. Leistungsstörungen.....	13
9. Standort.....	13
10. Urheberrecht und Nutzung.....	13
11. Loyalität.....	14
12. Datenschutz, Geheimhaltung.....	14
13. Schlussbestimmungen.....	14
AGB für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmier-leistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten	15
1. Vertragsumfang und Gültigkeit.....	15
2. Leistung, Prüfung und Gefahrtragung.....	15
3. Preise, Steuern und Gebühren.....	16
4. Liefertermin.....	16
5. Zahlung.....	17
6. Urheberrecht und Nutzung.....	17
7. Vertragsbeendigung.....	17
8. Gewährleistung, Wartung, Änderungen.....	18
9. Loyalität.....	19
10. Datenschutz.....	19
11. Sonstiges.....	19
12. Schlussbestimmungen.....	19

AGB von TechChild IntelliChance e.U. (B2B)

1. Geltungsbereich / Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und TechChild IntelliChance gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von TechChild IntelliChance ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6 Die Angebote bzw. Informationen von TechChild IntelliChance sind freibleibend und unverbindlich. Die reine Darstellung der Informationen und möglichen Dienstleistungen sowie die Kontaktaufnahme stellt kein rechtlich verbindliches Angebot dar. Sollte es zu einem Vertrag kommen, so ist die Vertragssprache Deutsch.

2. Leistungsumfang / Erfüllungsgehilfen / Loyalität / Konkurrenz- und Abwerbverbot

- 2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch TechChild IntelliChance, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch TechChild IntelliChance. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.
- 2.3 TechChild IntelliChance ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch TechChild IntelliChance selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
- 2.4 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- 2.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich TechChild IntelliChance zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch TechChild IntelliChance anbietet.
- 2.6 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter von TechChild IntelliChance zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

3. Pflichten des Auftraggebers / Mitwirkungspflicht

- 3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2 Der Auftraggeber wird TechChild IntelliChance auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.
- 3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass TechChild IntelliChance auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von TechChild IntelliChance wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit durch TechChild IntelliChance von dieser informiert werden.
- 3.5 Alle Leistungen von TechChild IntelliChance (insbesondere alle Konzepte, Strategiepläne, Entwürfe, Leistungsbeschreibungen, Berechnungen, Skizzen, Zeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien sowie Datenträger) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.
- 3.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Recherchen, Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. TechChild IntelliChance haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird der Auftragnehmer wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber den Auftragnehmer schad- und klaglos; der Auftraggeber hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, TechChild IntelliChance bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt TechChild IntelliChance hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- 3.7 Sollte ein Termin für eine Dienstleistung vereinbart worden sein und die Ausführung beim Auftraggeber kann nicht erfolgen, sei es aufgrund von nicht korrekter Adresse, Änderung der Adresse, Annahmeverweigerung sowie trotz Bekanntgabe des Ausführungszeitpunkts, trägt der Auftraggeber die Kosten für die missglückte Erfüllung, verpflichtet sich zur Zahlung einer Anfahrtspauschale in der Höhe von 250,- Euro und TechChild IntelliChance kann vom Vertrag zurücktreten.
- 3.8 Datensicherungen sind vom Auftraggeber vor Inanspruchnahme von Leistungen vorzunehmen. TechChild IntelliChance übernimmt keine Haftung für Datenverluste jeglicher Art während der Erbringung der Dienstleistung sowie daraus resultierende Folgeschäden, sofern diese Schäden leicht fahrlässig von TechChild IntelliChance oder zurechenbaren Personen (Erfüllungsgehilfen) verursacht wurden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.

4. Berichterstattung / Berichtspflicht

- 4.1 TechChild IntelliChance verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.
- 4.2 Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.

- 4.3 TechChild IntelliChance ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

5. Schutz des geistigen Eigentums

- 5.1 Die Urheberrechte an den von TechChild IntelliChance und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, etc.) verbleiben bei TechChild IntelliChance. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von TechChild IntelliChance – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.
- 5.1.1 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen des Auftragnehmers, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von TechChild IntelliChance und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 5.1.2 Für die Nutzung von Leistungen von TechChild IntelliChance, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von TechChild IntelliChance erforderlich. Dafür steht TechChild IntelliChance und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 5.1.3 Der Auftraggeber haftet TechChild IntelliChance für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.
- 5.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt TechChild IntelliChance zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.
- 5.3 Hat der potentielle Auftraggeber TechChild IntelliChance vorab eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt TechChild IntelliChance dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:
- 5.3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch TechChild IntelliChance treten der potentielle Auftraggeber und TechChild IntelliChance in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 5.3.2 Der potentielle Auftraggeber erkennt an, dass TechChild IntelliChance bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 5.3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung seitens TechChild IntelliChance ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 5.3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 5.3.5 Der potentielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, die von TechChild IntelliChance im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Strategie-, Marketing- und Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 5.3.6 Sofern der potentielle Auftraggeber der Meinung ist, dass ihm von TechChild IntelliChance Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation selbst gekommen ist, so hat er dies TechChild IntelliChance binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von

Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass TechChild IntelliChance dem potentiellen Auftraggeber eine für den Auftraggeber neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Auftraggeber verwendet, so gebührt TechChild IntelliChance eine angemessene Vergütung.

- 5.3.7 Der potentielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen nach Punkt 5.3. durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung (Abschlagshonorar) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei TechChild IntelliChance ein.

6. Gewährleistung

- 6.1 TechChild IntelliChance ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel iSd gesetzlichen Gewährleistung an seiner Leistung zu beheben.
- 6.2 Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.
- 6.3 TechChild IntelliChance haftet nicht für Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, insbesondere dann, wenn durch den Auftraggeber eigenmächtig oder mittels Auftrags an Dritte Veränderungen an der übergebenen Dienstleistung vorgenommen werden. Bei Mängeln infolge von Werkaufträgen sind grundsätzlich die Bestimmungen des ABGB anzuwenden und ist zunächst eine Verbesserung/Reparatur vorzunehmen.

7. Haftung / Schadenersatz

- 7.1 TechChild IntelliChance haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.
- 7.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von einem Jahr nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 7.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von TechChild IntelliChance zurückzuführen ist.
- 7.4 Sofern TechChild IntelliChance das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt TechChild IntelliChance diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 7.5 Datensicherungen sind vom Auftraggeber vor Inanspruchnahme von Leistungen vorzunehmen. TechChild IntelliChance übernimmt keine Haftung für Datenverluste jeglicher Art während der Erbringung der Dienstleistung sowie daraus resultierende Folgeschäden, sofern diese Schäden leicht fahrlässig von TechChild IntelliChance oder zurechenbaren Personen (Erfüllungsgehilfen) verursacht wurden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.
- 7.6 Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt bis maximal 10% der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 15.000,-.
- 7.7 Unvollständig erbrachte Leistungen, sind unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Ableistung, schriftlich anzuzeigen.
- 7.8 Die Haftung für mittelbare Schäden – beispielsweise entgangener Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste – und der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen.

- 7.9 Der Auftraggeber hat von ihm bereit gestellte Inhalte auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. TechChild IntelliChance haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben wurden.
- 7.10 Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.
- 7.11 Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

8. Geheimhaltung / Datenschutz

- 8.1 TechChild IntelliChance verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.
- 8.2 Weiters verpflichtet sich TechChild IntelliChance, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 8.3 TechChild IntelliChance ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 8.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- 8.5 Die Angabe von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, e-Mail-Adresse) über die Webseiten erfolgt auf freiwilliger Basis. Name, Anschrift und Kontaktdaten werden soweit erforderlich im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert und genutzt. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Sofern überhaupt notwendig, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 TKG sowie des § 8 DSGVO.
- 8.6 TechChild IntelliChance ist berechtigt, ihm anvertraute personen- und unternehmensbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet TechChild IntelliChance Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.
- 8.7 Die personen- und unternehmensbezogenen Daten (Name, Firmenwortlaut, Adresse, Kontaktdaten, E-Mail und Telefonnummer) dürfen für Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (siehe Pkt. 12 der allgemeinen AGB) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.
- 8.8 Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen von Cookies bestimmte Daten des Users gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden nicht über Cookies erfasst. Diese Webseite kann betrachtet werden, ohne irgendwelche Daten einzugeben oder personenbezogene Angaben zu machen. Wenn Cookies nicht akzeptiert werden sollen, können Sie Ihre Browsereinstellungen entsprechend anpassen. Dadurch werden aber unter Umständen nicht mehr alle Funktionalitäten der Website zur Verfügung stehen.
- 8.9 Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen gespeicherten Daten sowie Sperrung oder Löschung der Daten. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an office@techchild.at.

8.10 Weitere Bestimmungen zum Datenschutz finden Sie unter http://www.TechChild_IntelliChance.at/marketing-intellichance/datenschutz/

9. Honorar, Rechnung, Kostenvoranschläge, Kostenüberschreitung

- 9.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält TechChild IntelliChance ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und TechChild IntelliChance. TechChild IntelliChance ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.
- 9.2 TechChild IntelliChance wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
- 9.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung durch TechChild IntelliChance vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.
- 9.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch TechChild IntelliChance, so behält TechChild IntelliChance den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, zu leisten. Die Anrechnungsbestimmung des §1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Auftraggeber an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich TechChild IntelliChance zurückzustellen.
- 9.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist TechChild IntelliChance von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.
- 9.6 Kostenvoranschläge von TechChild IntelliChance sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird TechChild IntelliChance den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

10. Elektronische Rechnungslegung, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

- 10.1 TechChild IntelliChance ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch TechChild IntelliChance ausdrücklich einverstanden.
- 10.2 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.
- 10.3 Die von TechChild IntelliChance gelieferte Ware bzw. Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von TechChild IntelliChance.
- 10.4 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, TechChild IntelliChance die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

